Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2024/90158

7.3.2024

Berichtigung der Verordnung (EU) 2020/1783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (Beweisaufnahme)

(Amtsblatt der Europäischen Union L 405 vom 2. Dezember 2020)

1. Seite 34, Anhang I, Formblatt N, Feld 2:

Anstatt: „2. Aktenzeichen des ersuchten Gerichts (*):

_____

(*) Angabe freigestellt."

muss es heißen: „2. Aktenzeichen des ersuchten Gerichts/der Zentralstelle/der zuständigen Behörde (*):

_____

(*) Angabe freigestellt."

2. Seite 34, Anhang I, Formblatt N, Feld 4:

Anstatt: „4. Bezeichnung des ersuchten Gerichts (*):

_____

(*) Angabe freigestellt."

muss es heißen: „4. Bezeichnung des ersuchten Gerichts/der Zentralstelle/der zuständigen Behörde (*):

_____

(*) Angabe freigestellt."